EXANE FUNDS 1
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(die „SICAV“)
60, avenue J.F. Kennedy,
L-1855 Luxemburg
Handelsregister Luxemburg Nr. B-117.281

Luxemburg, 16. April 2026

An die Anteilseigner der SICAV Exane Funds 1

Sehr geehrte Anteilseigner,

der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) hat die nachfolgend dargelegten Änderungen im Verkaufsprospekt der SICAV (der „**Verkaufsprospekt**“) beschlossen. Diese Änderungen gelten für sämtliche Teilfonds der Gesellschaft, insbesondere **Exane Ceres Fund** und **Exane Overdrive Fund** (jeweils ein „**Teilfonds**“).

Begriffe, die in dieser Mitteilung großgeschrieben und nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen im Prospekt zugewiesene Bedeutung.

I. Einführung eines Liquiditätsmanagement-Instruments (Datum des Inkrafttretens: 16. April 2026)

Die Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 zur Änderung der OGAW-Richtlinie verpflichtet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“), über einen verstärkten Rahmen von Liquiditätsmanagement-Instrumenten (die „**Liquiditätsmanagement-Instrumente**“ bzw. „**LMTs**“) zu verfügen und mindestens zwei dieser Instrumente aus einer durch die Regulierung vorgegebenen Liste auszuwählen.
Da die Gesellschaft bereits über einen Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen (*Redemption Gate*) verfügt, hat der Verwaltungsrat beschlossen, **Anti-Dilution-Abgaben** (die „**Anti-Dilution Levy**“ oder „**ADL**“) einzuführen, um die Anteilinhaber eines Teilfonds vor einer Verwässerung des Vermögens zu schützen, die sich aus erheblichen Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträgen ergeben kann.
Unter Berücksichtigung des Liquiditätsprofils der Teilfonds der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat beschlossen, für diesen Mechanismus einen Aktivierungsschwellenwert von 10 % des Nettofondsvermögens festzulegen. Dabei wird klargestellt, dass das Überschreiten dieses Schwellenwerts nicht automatisch zur Anwendung der Anti-Dilution-Abgaben führt.
Die Entscheidung über die Anwendung der Anti-Dilution-Abgaben liegt im ausschließlichen Ermessen des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder gegebenenfalls seines Beauftragten, der im besten Interesse der Anteilinhaber und unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilinhaber handelt.
Wird der Mechanismus aktiviert, werden im Falle von Netto-Rücknahmeaufträgen die Anti-Dilution-Abgaben vom an die rückgebenden Anteilinhaber zu zahlenden Betrag abgezogen. Im Falle von Netto-Zeichnungen tragen die zeichnenden Anleger die Anti-Dilution-Abgabe. Sämtliche Beträge, die

sich aus der Anwendung der Anti-Dilution-Abgabe ergeben, werden dem jeweiligen Teilfonds zugeführt und kommen den Anteilinhabern dieses Teilfonds zugute.

Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass die oben genannten Änderungen das Risikoprofil der Teilfonds der SICAV Exane Funds 1 nicht ändern.

- Risikoprofil
 Änderung des Rendite-Risiko-Profils: NEIN
 Erhöhung des Rendite-Risiko-Profils: NEIN

- Erhöhung der Gebühren: NEIN

Die von diesen Änderungen betroffenen Anteilklassen, die in Deutschland registriert sind, sind die folgenden:

Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN-Code
Exane Ceres Fund	A	LU0284634564
	B	LU0284634721
	G	LU2681453036
	S	LU2348417341
	C	LU0284634994
Exane Overdrive Fund	A	LU0923609035
	A USD	LU0923609118
	A CHF	LU3244651629
	B	LU2874085793
	H	LU3244651892
	M	LU2747617095
	P	LU3030334166
	C	LU0923609209

Das Recht der Anteilinhaber, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, wird von den in diesem Schreiben erläuterten Änderungen nicht berührt. Sollten Sie mit den obigen Änderungen nicht einverstanden sein, werden Ihre Anteile jederzeit ohne Abschlag zurückgenommen. Rücknahmen erfolgen gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts.

Der Verkaufsprospekt der SICAV mit den vorstehend genannten Änderungen sowie die wesentlichen Anlegerinformationen für die betreffenden Teilfonds werden auf der Webseite www.exaneam.com veröffentlicht. Eine Papierfassung dieser Unterlagen ist kostenlos auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Wir möchten Sie daran erinnern, wie wichtig es ist, diese Dokumente sorgfältig zu lesen.

Die Abteilung Investor Relations der Verwaltungsgesellschaft erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte:

E-Mail: relations.investisseurs@exaneam.com

Der Verwaltungsrat
Exane Funds 1